



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Natur, Umwelt und
Landesentwicklung –

Abwasserbeseitigungsmaßnahmen im Kreis Schleswig-Flensburg

1. Welche Gemeinden im Kreis Schleswig-Flensburg sind bisher in die Liste der Gemeinden aufgenommen worden, deren zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen von der Landesregierung bezuschußt werden sollen?

Für folgende Gemeinden ist aufgrund der gemeinsam mit dem Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg erarbeiteten langfristigen Finanzierungsplanung die Bereitstellung von Landeszuschüssen für den Neubau von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen auf dem jetzigen Stand vorgesehen:

1. Gemeinden, in denen die Anlagen im Bau sind und für die ab 1992 noch weitere Zuschüsse bereitzustellen sind: Jübek, Sterup, Tolk und Amtsgemeinden, Jagel, Oeversee, Steinfeld,
2. Gemeinden, für die ab 1992 die Bereitstellung von Zuschüssen geplant ist:
Husby (OT Markerup), Kappeln (OT Mehlby), Ulsnis, Kropp u. Anschlußgem., Niesgrau, Wallsbüll, Grödersby u. Rabenkirchen, Faulück, Selk u. Geltorf, Kappeln (OT Kopperby Hei), Böklund u. Anschlußgem., Sieverstedt, Sankelmark, Freienwill, Dannewerk,

Bollingstedt, Wees, Meyn, Handewitt, Langstedt/Eggebek, Großsolt, Schnarup-Tumby, Großenwiehe, Lindewitt, Jernishoe, Hollingstedt, Ausacker, Satrup, Sörup, Siberstedt-Espertoft, Medelby, Havetoft, Hörup.

2. Wie hoch war die Anschlußquote im Kreis Schleswig-Flensburg 1988, welche Anschlußquote ist 1991 erreicht worden? Welche Anschlußquote strebt die Landesregierung im Kreis Schleswig-Flensburg an, und welche finanziellen Hilfen können die Gemeinden erwarten?

In der Wasserwirtschaftsverwaltung wird keine eigene, genaue Statistik über die Anschlußgrade der einzelnen Kreise geführt.

Die Erhebungen des Statistischen Landesamtes wiesen für den Kreis Schleswig-Flensburg zum Stichtag 25.5.1987 einen Anschlußgrad von 62,3 % der Bevölkerung an öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen aus.

Nach gemeinsamen Schätzungen mit der Wasserbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg dürfte die Anschlußquote 1988 bei ca. 63 % und 1991 bei ca. 68 % liegen. Nach Abschluß aller in den obengenannten langfristigen Finanzierungslisten enthaltenen Maßnahmen würden ca. 78 % der Bevölkerung des Kreises Schleswig-Flensburg über öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen entsorgt.

Die bisherige langfristige Finanzierungsplanung ist unter der Annahme der Bereitstellung von 3,5 Millionen DM jährlich als nicht rückzahlbare Zuschüsse erarbeitet worden. Die Förderquote für die Einzelmaßnahmen wird nach den jeweils geltenden Förderrichtlinien ermittelt. Sie liegt im Mittel bei 55 % der förderungsfähigen Baukosten.

Zusätzlich ist ab 1992 vorgesehen, den Gemeinden, die erst in späteren Jahren für die Bereitstellung von Zuschüssen in Frage kommen, auf Antrag anstelle der Zuschüsse zinsverbilligte Darlehen zu gewähren.

Im übrigen sind die Abwasserbeseitigungsmaßnahmen im Kreis Schleswig-Flensburg auch grundsätzlich förderungsfähig nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 19 Abs. 3 Nr. 4 FAG). Die Darlehenshöhe beträgt danach maximal 75 % der förderungsfähigen Gesamtkosten, wobei Zuwendungen Dritter (z.B. die Zuwendungen des MNUL) vom Darlehensbetrag abzusetzen sind.